

INTER-UNION Technohandel GmbH

Überarbeitet: 15.02.2006

01 Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produkt: NIGRIN Starthilfespray 200 ml
Verwendung: Siehe Produktbezeichnung
Artikelnummer: 74040,
Firma: INTER-UNION Technohandel GmbH
 Klaus-von-Klitzing-Straße 2
 76829 Landau/Pfalz
Telefon: +49 (0)6341-284-0
Fax: +49 (0)6341-284-290
eMail: autopflege@inter-union.de
Notrufnummer: +49 (0)6341-284-0

02 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Bestandteil	EINECS/ELINCS	CAS	Gehalt [%]	Symbol / R-Sätze
Aceton	200-662-2	67-64-1	5 - < 15	Xi- F-11-36-66-67
Butan	203-448-7	106-97-8	10 - 25	F+-12
Diethylether	200-467-2	60-29-7	5 - 10	Xn-F+-12-19-22-66-67
Pentan	203-692-4	109-66-0	5 - < 15	N-Xn-F+-12-51/53-65-66-67
Propan	200-827-9	74-98-6	10 - 25	F+-12

03 Mögliche Gefahren

R 12: Hochentzündlich. R 19: Kann explosionsfähige Peroxide bilden. R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

04 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Benetzte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken Nicht anwendbar.
Hinweise für den Arzt Symptomatisch behandeln.

05 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel Schaum. Löschpulver. Wassersprühstrahl. Kohlendioxid.
Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.
Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, oder seine Verbrennungsprodukte Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Zusätzliche Hinweise Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

INTER-UNION Technohandel GmbH

Überarbeitet: 15.02.2006

06 Maßnahmen bei unbeabsichtigtem Freisetzen

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten.
Umweltschutzmaßnahmen	Nicht anwendbar.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Mechanisch aufnehmen.

07 Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang	Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Anforderung an Lagerräume und Behälter	Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen.
Zusammenlagerungshinweise	Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen	Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Kühl lagern, Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.

08 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: (de)

Bestandteil	[ppm]*	[mg/m³]*	Allgemeine Bemerkungen
Aceton	500	1200	BAT, DFG
Butan	1000	2400	DFG
Diethylether	400	1200	DFG
Pentan	1000	3000	DFG
Propan	1000	1800	DFG

* Arbeitsplatzgrenzwert

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: (at)

Bestandteil	[ppm]*	[mg/m³]*	Bemerkungen
Aceton	500	1200	
Butan	800	1900	
Diethylether	100	300	
Pentan	600	1800	
Propan	1000	1800	

* TMW = Tagesmittelwert

Atenschutz	Atenschutz bei hohen Konzentrationen. Kurzzeitig Filtergerät, Filter A.
Handschutz	Butylkautschuk, >120 min (EN 374)
Augenschutz	Schutzbrille.
Körperschutz	Keine.
Allgemeine Schutzmaßnahmen	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Hygienemaßnahmen	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Nicht anwendbar.

INTER-UNION Technohandel GmbH

Überarbeitet: 15.02.2006

09 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Aerosol.	Dampfdruck [kPa]:	Nicht bestimmt.
Farbe:	Farblos.	Dichte [g/ml]:	0,69 (20°C)
Geruch:	Charakteristisch.	Schüttdichte [kg/m³]:	Nicht anwendbar.
pH-Wert:	Nicht anwendbar.	Löslichkeit in Wasser:	Nicht mischbar.
pH-Wert, 1%-ig	Nicht anwendbar.	Verteilungskoeffizient n-Oktanol / Wasser:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt [°C]:	Nicht anwendbar.	Viskosität:	Nicht anwendbar.
Flammpunkt [°C]:	Nicht anwendbar.	Relative Dampfdichte bezogen auf Luft:	Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit:[°C]	Nicht anwendbar.	Verdampfungsgeschw.:	Nicht anwendbar.
Untere Explosionsgrenze:	1,7 Vol.%	Schmelzpunkt [°C]:	Nicht anwendbar.
Obere Explosionsgrenze:	36 Vol.%	Selbstentzündung [°C]:	Nicht anwendbar.
Brandfördernd:	Nein.	Zersetzungspunkt [°C]:	Nicht anwendbar.

10 Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen	Berstgefahr. Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Entzündliche Gase/Dämpfe.

11 Angaben zur Toxikologie

Akute orale Toxizität OECD 401	Nicht bestimmt.
Erfahrungen aus der Praxis	Keine.
Allgemeine Bemerkungen	Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

12 Angaben zur Ökologie

AOX-Hinweis	Nicht bestimmt.
76/464/EWG	Nicht bestimmt.
Allgemeine Hinweise	Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

13 Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung / Produkt	Als gefährlichen Abfall entsorgen.
Abfallschlüssel-Nr. (empfohlen)	160504*
Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen	Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

INTER-UNION Technohandel GmbH

Überarbeitet: 15.02.2006

14 Angaben zum Transport

Klassifizierung nach ADR: 2

Benennung: UN 1950 Druckgaspackungen, 2.1,

Kennzeichnung: UN 1950 Aerosole

Factor, ADR 1.1.3.6: 3

LQ, ADR 3.4.6: LQ2

Gefahr-Nr.:

Gefahrzettel: 2.1

Dampfdruck [kPa]: Nicht bestimmt.

Klassifizierung nach IMDG: 2.1

Benennung: UN 1950, Aerosols, 2.1

Kennzeichnung: Aerosols, UN 1950, Class: 2.1

Gefahrzettel: 2.1

LQ, [l/kg]: 1

EmS: F-D, S-U

Klassifizierung nach IATA: 2.1

Benennung: Aerosols, flammable, Class: 2.1 UN 1950

Kennzeichnung: Aerosols, flammable UN 1950

Gefahrzettel: Flammable Gas

15 Vorschriften

Kennzeichnung: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrensymbole



Hochentzündlich

R 12: Hochentzündlich. R 19: Kann explosionsfähige Peroxide bilden. R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S 23.4: Aerosol nicht einatmen. S 51: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. S 56: Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

15.1 Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

15.2 Dokumentationsquellen

EU: 91/155 (2001/58); 67/548 (2004/73), 29. ATP; 1999/45 (2001/60); 91/689 (2001/118); 89/542; 1999/13
Angaben zum Transport: ADR (2005); IMDG-Code (32.Amdt.); IATA-DGR (2006)

15.3 Nationale Vorschriften(de)

Wassergefährdungsklasse 2, gem. VwVws vom 27.07.2005

Störfallverordnung, Ja.

Grenzwerte beachten

Klassifizierung nach TA-Luft 5.2.5

Produktcode Nicht bestimmt.

BfR-Nr. Nicht bestimmt.

VCI-Lagerklasse Nicht bestimmt.

Sonstige Vorschriften Lagervorschriften der TRG300 für Druckgaspackungen (Aerosole) beachten.

INTER-UNION Technohandel GmbH

Überarbeitet: 15.02.2006

15.3 Nationale Vorschriften (at)

Abfallschlüssel, ÖNORM S2100:	59803
VO brennbarer Lösungsm. Lösungsmittelverordnung	Unterliegt nicht dieser Verordnung Unterliegt nicht dieser Verordnung Unterliegt der Verordnung zur Lagerung von Druckgaspackungen in gewerblichen Betriebsanlagen und der Aerosolpackungsverordnung. Entsorgung gem. Abfallwirtschaftsgesetz (BGBL 43/2004) und nach der Festsetzungsverordnung (BGBL 178/2000).

16 Sonstige Angaben

(Angaben zu Bestandteilen - Position 02)

- R 11: Leichtentzündlich.
- R 12: Hochentzündlich.
- R 19: Kann explosionsfähige Peroxide bilden.
- R 22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- R 36: Reizt die Augen.
- R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R 65: Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- R 66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

16.1 Zusätzliche Hinweise

Beschäftigungsbeschränkungen beachten	Ja.
VOC, 1999/13/EG	Nicht bestimmt.
Zolltarif	Nicht bestimmt.

16.2 Angaben zu Bestandteilen (648/2004)

UBA-Registrierung	Nicht relevant.
648/2004/EG, enthält:	Nicht relevant.

16.3 Geänderte Positionen:

Keine.